

nenheit verfährt, Nichts übereilt; aber auch Nichts ohne Noth verzögert, dann wird etwas Gutes geschaffen werden, was Leben gewinnen und Wurzeln schlagen und wofür das Volk uns danken wird.

Präsident Haberkorn: Als thatsächliche Berichtigung bemerke ich, daß ich die Autonomie der Gemeinden nicht für gefährlich erklärt, im Gegentheil, daß ich ausdrücklich betont habe, die Autonomie wolle ich nach jeder Richtung hin gewahrt wissen; ferner, daß ich, wie jetzt, so auch früher eine Reform der Städteordnung gewünscht und mit beantragt habe und daß dies jetzt am deutlichsten daraus hervorgeht, daß ich dem Antrage des Abg. Heinrich und Genossen zustimmen zu wollen erklärt habe.

Abg. Ackermann: Ich habe, meine sehr geehrten Herren, die Anträge, welche von dem Herrn Vicepräsidenten Streit zunächst ausgehen, mit unterschrieben. Sie sind in der Hauptsache die Resultate der Berathungen der kürzlich abgehaltenen Städte- und Gemeindetage. In einigen wenigen Punkten werde ich mir, wenn wir auf die specielle Debatte zukommen, erlauben, eine etwas abweichende Meinung, oder vielleicht auch nur eine Ergänzung der Anträge, geltend zu machen. Im großen Ganzen aber, glaube ich, verdienen diese hier niedergelegten Grundsätze wohl unsere Berücksichtigung und unsere Annahme.

Es ist von meinem verehrten Nachbar Günther den Beschlüssen des Städte- und Gemeindetages der Vorwurf gemacht worden, daß sie das Gepräge von Parteibeschlüssen an sich trügen. Ich kann Dem nicht zustimmen. Abgesehen davon, daß ich die ganze Frage über die Gemeindeorganisation nicht für eine politische Frage im eigentlichen Sinne des Wortes auffasse, so habe ich wenigstens bei dem vorletzten und letzten Städte- und Gemeindetage, welchem ich beiwohnte, alle Parteien vertreten gesehen und im Uebrigen, sollte auch die eine oder die andere in größerer Zahl anwesend, stärker gewesen sein, so ist mit Recht von dem Abg. Dr. Biedermann bereits darauf hingewiesen worden, daß Diejenigen, welche sich in der Minorität befunden haben, selbst daran Schuld sind; denn sie haben sich ja durch ihr Wegbleiben der Einwirkung auf die Beschlüsse des Gemeindetages selbst entzogen.

Die Berathung steht zur Zeit nur bei A und ich werde darum mich nur an diesen Punkt halten. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die hohe Staatsregierung alsbald eine für die Städte- und Landgemeinden bestimmte Gemeindeordnung entwerfe. Es ist diesem Wunsche entgegengehalten worden, gar so dringlich sei die Sache denn doch nicht. Ich glaube aber, hierüber ist gar nicht mehr nöthig, die Debatte des Weitern fortzuführen, nachdem die königl. Staatsregierung bereits erklärt hat, daß sie die Verwaltungsorganisationsfrage und wohl auch die Frage über eine neue Gemeindeordnung wahrscheinlich beim nächsten Landtage zum

Austrag bringen werde. Etwas Weiteres wird ja auch von dem Herrn Antragsteller nicht verlangt; wenigstens enthält Punkt A nicht die leiseste Andeutung des Wunsches, daß eine Gemeindeordnung nun schon diesem Landtage vorgelegt werden solle. Im Uebrigen glaube ich allerdings, daß die Sache nunmehr durch und durch spruchreif ist. Man befaßt sich seit einer langen Reihe von Jahren bereits mit der Frage über die Organisation der Verwaltungsbehörden und ich denke, daß, nachdem die hierher gehörigen Wünsche in diesem Saale, in Versammlungen, in der Presse so vielseitig und wiederholt schon durchsprochen worden sind, die Sache eben zum Abschluß gebracht werden muß.

Wir haben freilich von dem Herrn Präsidenten gehört, daß eine neue Gemeindeordnung nach seiner Meinung an sich wohl nicht nöthig sei, daß auszukommen seit werde mit einer Verbesserung der jetzt noch gültigen Gemeindeordnungen, die wir haben, der Stadt- und Landgemeindeordnung. Meine Herren! Dann müßten also — wenn ich den Herrn Präsidenten recht verstanden habe — die Wünsche, die Anträge, die hier niedergelegt worden sind, durch Novellen zur Stadt- und Landgemeindeordnung zur gesetzlichen Geltung kommen. Wenn Sie aber die Grundsätze, die Sie in den Streit'schen Anträgen finden, Ihrer Prüfung unterwerfen, so werden Sie sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß mit bloßen Novellen zur Landgemeinde- und Städteordnung nicht mehr durchzukommen ist, nachdem Sie Beschlüsse gefaßt haben werden, z. B. dahin gehend, daß die Selbstregierung der Gemeinden mehr ausgedehnt werde, als sie jetzt in unseren Gemeindeordnungen zu finden ist; wenn Sie Beschlüsse fassen über die Uebernahme der Polizei seitens der Gemeinden, über ganz veränderte Grundsätze in Betreff des Gemeindebürgerrechts, vielleicht auch über Abschaffung des Dualismus und über ein anderes und erweitertes Wahlrecht in den Gemeinden. Meine Herren! Welche Kapitel bleiben dann in der Städteordnung denn eigentlich noch übrig, welche nicht einer totalen Umänderung unterworfen werden müßten? Und da meine ich, wenn die Sache so steht, gebietet es die Nothwendigkeit, daß eine neue Gemeindeordnung entworfen werden muß nicht aber ist es auszukommen mit bloßen Verbesserungen der jetzigen Gemeindeordnungen. Punkt A will eine Städteordnung für Stadt und Landgemeinden. In dieser Beziehung muß ich nun freilich sagen, daß ich, nachdem ich die Vertreter des platten Landes gehört habe, zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß nicht bloß mit einer Gemeindeordnung, die allgemeine Grundsätze enthält, durchzukommen sein wird, vielmehr, daß sich Fragen finden, welche in dieser einen Gemeindeordnung noch einer speciellen Behandlung bedürfen, insoweit sie sich auf Stadt oder Land beziehen. Sie werden im Laufe der Debatte über die vorliegenden Anträge namentlich seitens der Ver-